Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 296.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 26. April. Der König hat den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Kolberg, Stadtrath Zunker, zufolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt, und dem bisherigen Ober-Amtmann Franz Wächter zu Wilkersdorf im Kreise Königsberg N.-M. den Charakter als Amtsrath verliehen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Karl Menge vom Gymnasium an Marzellen in Köln ist unter Ernennung zum Oberlehrer an das Gymnasium zu Aachen berufen worden.

Die Wahl des bisherigen ordentlichen Lehrers an der Realschule I. Ordnung zu Mülheim a. d. R., Dr. Theodor Wimmenauer, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Mörs ist bestätigt.

Dem Herrn John M. Wilson ist das Exequator des Reichs als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bremen ertheilt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung.

Berlin, 26. April. 11 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Bitter, Lucius, von Puttkamer und Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Landes-Eisenbahnrathes für die Staats-Eisenbahnverwaltung fort. Die Debatte beginnt mit dem der Kommission überwiesenen Antrage Richter-Büchtemann, folgenden neuen § 20b einzufügen:

„Vom 1. Januar 1883 ab wird eine Eisenbahnkommission beider Häuser des Landtages zusammentreten, um denselben die fortlaufende Kenntniß auf dem Gebiet des Tarifwesens der Staats-Eisenbahnen zu ermöglichen.

Die Kommission besteht aus je fünf Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags, welche von denselben mit absoluter Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt werden.

Wenn vor Ablauf dieser Zeit ein Mitglied der Kommission aufhört, Mitglied des Hauses zu sein, so scheidet dasselbe aus der Kommission aus. Die nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder fungiren bis zum Eintritt ihrer Nachfolger.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt. Zu einem Beschluß ist die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern erforderlich.

Die Kommission wird nach Maßgabe des Beschlusses derselben vom Vorsitzenden berufen. Die Berufung muß auf den Antrag von drei Mitgliedern erfolgen.

Die Eisenbahnkommission erhält von der Zentralverwaltung der preußischen Staatsbahnen fortlaufend Kenntniß von den Anordnungen, welche dieselbe auf dem Gebiete der Eisenbahntarife trifft.

Sie ist berechtigt, durch eines oder mehrere Mitglieder sich an den Verhandlungen des Landeseisenbahnraths behufs Kenntnißnahme zu betheiligen.

Sie ist berechtigt, von der Zentralverwaltung der Eisenbahnen Auskunft über die Vorgänge auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens zu fordern und derselben ihre Bemerkungen mitzutheilen.

Bei dem jährlich regelmäßigen Zusammentritt des Landtags erstattet die Kommission beiden Häusern des Landtags Bericht über ihre Thätigkeit."

Referent Abg. Graf v. Schwerin-Putzar empfiehlt namens der Eisenbahn-Kommission die Ablehnung des Antrages Richter-Büchtemann.

Abg. Büchtemann: Formell steht dem Landtage, speziell dem Abgeordnetenhause vermöge des Budgetrechts ein erheblicher Einfluß auch auf die Gestaltung der Tarife zu. Aber die bisherigen Budgetverhandlungen haben ergeben, daß es, um diese Kontrole wirksam auszuüben, an den nöthigen Informationen fehlt. Unser Antrag geht daher einfach dahin, die Grundlagen für ein erschöpfendes Urtheil über die Tarifmaßregeln der Regierung in geeigneter Weise zu verschaffen. Bei anderen Verwaltungen, bei der Justiz- und inneren Verwaltung ist die Information nicht schwer, weil dort Grundsätze feststehen, unter welche die einzelnen Fälle zu subsumiren sind. Dagegen läßt sich im Eisenbahnwesen ein Schlüssel für die Direktive nicht anders finden, als daß man das gesammte Tarifwesen in allen seinen Zahlen permanent verfolgen kann. Wir müssen in der Kontrole des Landtages die Möglichkeit finden, dies Material dauernd zu prüfen, zu sammeln und zu sichten. Das Material der Verhandlungen des Landeseisenbahnrathes betrifft nur einzelne Fälle ohne Beziehungen zu einander. Ich erkenne an, daß die Regierung uns Aufschluß über jede Tariffrage geben würde, aber dies Material ist so umfangreich, daß es keinem Mitgliede des Hauses möglich sein würde, in dasselbe hineinzusteigen und sich ein Urtheil zu bilden. Dies Urtheil ermöglicht eben nur unser Antrag. Er ist auch so einfach, daß er in der Kommission als politisch unschuldig bezeichnet wurde. Die Gegengründe richteten sich nicht gegen den Antrag an sich, sondern gegen ein Gespenst, welches man in unserem Antrage gefunden hat. Man glaubt, es könnte eine direkte Betheiligung der Kommission an den Maßregeln der Regierung sich herausstellen. Von konservativer Seite wurde unser Antrag als ein Novum hingestellt, insofern als in Bezug auf die Verwaltung eine Kommission des Landtages eingesetzt werden soll. Diesem Novum liegt aber das viel wichtigere Novum zu Grunde, daß Sie den Staat zum Träger einer großen industriellen Thätigkeit gemacht haben. Die nationalliberale Partei stand zum Theil auf sehr verschiedenen Standpunkten. Herr Hammacher geht sogar noch weiter als wir; er glaubt, daß es nothwendig sein wird, bei allen Zweigen der Staatsindustrie permanente Kommissionen des Landtages einzusetzen. (Hört! hört! links), welche nicht nur das Recht hätten, von den Maßnahmen der Regierung in den einzelnen Zweigen Kenntniß zu nehmen, sondern welche auch ein gewisses Einspruchsrecht haben sollten. Daraus würde dann eine Einschränkung der Vorrechte der Krone auf dem Gebiete der Administration folgen, die noch gar nicht abzusehen sei. Wir wollen unsererseits nur die politischen Rechte der Landesvertretung gesichert sehen, die dadurch gefährdet erscheinen, daß die Staatsindustrie ausgedehnt wird und der Staat dadurch in das Fahrwasser sozialistischer Ideen einläuft. Wir wollen den Einfluß der Landesvertretung auf das Eisenbahnwesen nicht abschwächen. Dies thun Sie aber, wenn Sie ihr nicht die Möglichkeit geben, die jetzige verfassungsmäßige Kontrole des Tarifwesens in geeigneter Weise auszuüben. Herr v. Eynern hält dann diese Kommission zur Erreichung dieses Zweckes für überflüssig. Der Minister könnte ja den Mitgliedern des Hauses die Informationen zuschicken. Ich weiß nicht, ob Herr von Eynern eine Idee hat von dem Umfange des Materials, welches da herauskommt. Warum nicht auch für das Bergwerk- und Hüttenwesen eine solche Kontrol-Kommission bestände? Weil sich hier die Preise auf Grund der Konkurrenz regeln, auf welche der Minister keinen Einfluß hat. Bei dem Eisenbahnwesen war allerdings auch eine Konkurrenz in den Tarifen vorhanden, so lange den Staatsbahnen noch Privatbahnen gegenüberstanden. Damals war denn auch solche Kommission unnöthig, jetzt aber ruht die Festsetzung der Tarife einzig in den Händen der Eisenbahnverwaltung, und deshalb ist eine Kontrole angezeigt.

Abg. v. Quast: Wir haben uns in der Kommission überzeugt, daß wir kein Gespenst sahen. Es wurde dort mitgetheilt, daß es keineswegs ausreiche, blos eine einfache Informationskommission zu ernennen, diese Kommission müßte auch ein Einspruchsrecht haben. Wenn dies auch nicht von Herrn Büchtemann gefordert wurde, so müssen wir doch beim ersten Schritt recht vorsichtig sein. Das Verfahren der Antragsteller charakterisirt sich dadurch, daß, nachdem die Forderung der Betheiligung des Landtages am Landeseisenbahnrath nicht angenommen worden ist, jetzt ein Mehr gefordert wird. (Abg. Richter: wir haben ja dagegen gestimmt!) Wir sind gegen diesen Antrag, weil wir nicht wünschen, eine Interessenpolitik in dieses Haus hineinzubringen. Die Staatsschuldenkommission ist mit dieser Kommission nicht zu vergleichen, denn sie hat einen durchaus formalen Charakter, während es sich hier um eine permanente Kontrolle handelt. Die außerordentliche Ausdehnung der Rechte des Landtages bedeutet aber eine Einschränkung der Rechte der Krone, welche wir nicht billigen können.

Abg. Hammacher: Die Thatsachen, welche Herr Büchtemann in Bezug auf gewisse Aeußerungen von mir in der Kommission angeführt hat, muß ich dahin berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, es sei das Bedürfniß vorhanden, für jeden staatlichen Industriezweig eine Ueberwachungskommission zu ernennen. Ich habe Folgendes gesagt: Angesichts der immer größeren Zunahme der Industriebetriebe unseres Staates und der Thatsache, daß unser gesammtes öffentliches, wirthschaftliches und finanzielles Leben in immer steigenden Proportionen beeinflußt werde von den Betrieben der Verwaltung in der Hand des Arbeitsministers, hielte ich es für einen Gegenstand ernstester Erwägung, ob die Formen, welche die damalige Verfassung an die Hand giebt, ausreichen, um die Interessen der Landesvertretung zum genügenden Ausdruck zu bringen. Diese Ansicht habe ich nicht seit gestern oder vorgestern, sondern ich habe sie schon bei der ersten Verstaatlichung ausgesprochen. Ich habe der letzteren zugestimmt, trotzdem ich in ihr eine gewisse Einbuße an öffentlichen Rechten erkannte. Ich habe mit Nichten sagen wollen, daß wir nun die gegenwärtige Gelegenheit benutzen sollen, jenen Schritt zu thun. In dieses Gesetz paßt der Büchtemann'sche Antrag nicht. Aber der Gedanke selbst muß auch von Freunden der Staatsbahnidee gebilligt werden. Ich bin nicht so doktrinär zu glauben, daß mit den Formen des jetzigen konstitutionellen Rechts das Beste erreicht wäre. Jede Zeit hat ihre eigenen Bedürfnisse, welchen die Volksvertretung ihre Rechtsanschauungen anpassen muß. Ich habe lebhaft bedauert, daß meine politischen Freunde sich nicht haben entschließen können, für die Hinzuziehung von Landtagsmitgliedern zum Landeseisenbahnrath zu stimmen. Bei dieser Zusammensetzung würden wir im Landeseisenbahnrath diejenige Institution haben, welche Herr Büchtemann durch seinen Antrag schaffen will, wir würden damit sogar mehr erreicht haben, denn der Landeseisenbahnrath soll sich *gutachtlich* über diese Dinge äußern. Aus dem Bericht dieses Rathes könnte dann der Landtag alle möglichen Informationen schöpfen. Der Antrag Büchtemann ist seinem bloßen Wortlaut nach eine Kleinigkeit, ein homöopathisches Pulver, seinem Effekte nach schafft er aber eine kritische Kommission, welche der Regierung die größte Verlegenheit bereiten könnte. Aktuell wie virtuell bedeutet er nichts anderes als eine Eliminirung des Landeseisenbahnrathes; schon aus diesem Grunde muß ich gegen denselben stimmen.

Abg. Richter: Uns schien es ausreichend, der Gesammtheit der Redner auf der Gegenseite mit einer einzigen Rede zu erwidern. Die Notirung des Herrn von Eynern auf der Rednerliste hat mir von Anfang an nicht erschwerend für die Durchführung dieser Absicht geschienen. Denn das kleine Packet, welches Herr v. Eynern auf den Wagen zu werfen noch eben im Stande ist bei solchen Debatten, erschwert die Fuhre nicht derart, um einen besonderen Transport zu lohnen. (Heiterkeit. Oho!) In der That gehen die Nationalliberalen diesem Antrage gegenüber auseinander. Während Herr Hammacher den Vorschlag an sich nicht unrichtig findet, ihn sogar verallgemeinern, aber jetzt nicht zur Verwirklichung führen will, verwirft Herr v. Eynern denselben schlechtweg. Allerdings ist auf den Gedanken des Reservefonds, wie ich gegen Herrn Hammacher bemerke, von seiner Partei unter Berufung auf hannoversche Vorbilder früher ein großer Werth gelegt worden. Anträge auf Herbeiführung einer ernsthaften Amortisationspflicht sind niemals gestellt worden; wir konnten dieselben also auch nicht ablehnen. Die von den Nationalliberalen eingeführte Garantie einer Amortisation hat sich sofort bei der Frage des Steuererlasses als Schein erwiesen. Die neue Einwirkung auf das Tarifwesen deklarirt bei richtiger Auffassung des Etatsrechts ein schon bestehendes Recht. Es ist dies also keine Errungenschaft. Früher zog die Konkurrenz der Privatbahnen schon der Einwirkung der Eisenbahnbehörden auf die Tarife Schranken. Für den Wegfall dieser natürlichen Einschränkung vermag der jetzige neue Paragraph keine Entschädigung zu bieten. Wir haben uns von Anfang an gegen die Theilnahme von Abgeordneten an dem Landeseisenbahnrath erklärt, weil wir Abgeordneten keine Theilnahme an der Verwaltung und damit Uebernahme einer Verantwortlichkeit einräumen wollten. Etwas Anderes aber ist es, einer parlamentarischen Kommission die Möglichkeit fortlaufender Kenntnißnahme einzuräumen, damit der vergrößerten Eisenbahnverwaltung gegenüber die Möglichkeit sachlicher Prüfung für den Landtag erhalten bleibt. Nicht alle Tarifakten soll die Kommission einsehen, sondern nur über solche Fälle, welche, wie jetzt die Tarifänderung bei der Ems-Häfner, besonderes Interesse beanspruchen. Der Landeseisenbahnrath vermag denselben Zweck nicht zu erfüllen, weil er eine Interessentenvertretung, nicht eine allgemeine politische Vertretung ist und seine Mitglieder nicht zum Landtage selbst gehören. Herr Hammacher ist gegen unsern Antrag, weil ihm derselbe nicht weit genug geht, die Kommission kein Einspruchsrecht erhält. Umgekehrt wirft Herr v. Quast dem Antrag vor, daß er zu einem Einspruchsrecht führen müsse. Der Eine nennt den Antrag einen Eingriff in die Rechte der Krone, der Andere nennt ihn ein homöopathisches Pulver. Der Antrag ist nur ein nothwendiges Korrelat einer vergrößerten Eisenbahnverwaltung. Herr Hammacher — das ist aber der Parteiunterschied — hofft Alles von der Zukunft, in welcher sich mit Nothwendigkeit solche Einrichtungen herausbilden würden. Er vertraut der patriotischen Einsicht, welche von selbst dazu führen würde. Es ist nachgerade soviel vergeblich darauf gehofft und vertraut worden, daß man doch endlich anfangen sollte, die Gelegenheit wahrzunehmen, etwas durchzusetzen, so lange sie sich darbietet. Wie wird man erst künftig solche Anträge aufzubauschen suchen als Eingriff in die Kronrechte. Wenn doch die Konservativen bei uns wie in England ebenso zart wären gegen Eingriffe in die parlamentarischen Rechte, wie gegen Verminderung angeblicher Kronrechte. Aber in erster Beziehung kommen sie allen Anträgen gegen Redefreiheit, Einschränkung des Budgetrechts u. s. w. bereitwilligst entgegen. Und der König absolut, wenn er uns den Willen thut! Dabei handelt es sich hier gar nicht um eine Konkurrenz mit der Krone und ihren Einwirkungen auf das Tarifwesen; die Krone kann sich mit diesen Details der Eisenbahnverwaltung gar nicht befassen. Es handelt sich darum, der Geheimrathswirthschaft, der Eisenbahnbureaukratie gegenüber, welche immer mächtiger und selbstbewußter auftritt, eine sachgemäße parlamentarische Kontrolle auch der vergrößerten Eisenbahnverwaltung gegenüber zu erleichtern. Herr Hammacher gesteht selbst zu, daß die Verstaatlichung eine Verminderung der öffentlichen Rechte in sich schließe. Nun dann ist es richtig, gerade im Augenblick solcher Verminderung mindestens die Wahrung der noch übrigen Rechte sicher zu stellen. Freilich wünschte ich nicht einen Rückfall in die frühere nationalliberale Praxis, wonach man in zweiter Berathung energisch für eine Forderung eintritt, um sie in dritter Lesung desto leichter wieder aufzugeben. Aber wenn Sie hier von Anfang an entschieden für unseren Vorschlag eingetreten waren, würde die abweisende Erklärung der Regierung ja nicht erfolgt sein. Die Regierung bedarf Ihrer Zustimmung zur Verstaatlichung der Anhalter Bahn. Will die Regierung lieber auf die letztere verzichten, so weiß ich nicht, warum Sie mit dieser Verstaatlichung mehr Eile haben, als die Regierung. Vor zwei Jahren wurde ja gerade von Ihrer Seite gebeten, in der zweiten Serie der Verstaatlichung eine Pause zu machen, um erst die Wirkungen abzuwarten. Läßt die Regierung die Verstaatlichung der Anhalter Bahn fallen, so beweist dies für uns, daß diese Verstaatlichung in den Augen der Regierung selbst ein besonders zweifelhaftes Experiment sein muß. Es wird eine Zeit kommen, da werden Sie vergeblich die Einrichtung erstreben, welche Sie heute vor vollendeter Verstaatlichung noch durchzusetzen in der Lage sind. (Beifall links.)

Gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Sezessionisten, eines Theils des Zentrums, so wie der Abgg. Schläger und von Bockum-Dolffs wird darauf der Antrag Richter-Büchtemann abgelehnt.

Nach dem § 21 sollten die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe und des Landeseisenbahnrathes, sowie die Sachverständigen, soweit sie nicht bereits Diäten aus der Staatskasse erhalten, für die Dauer der Verhandlungen dieser Körperschaft täglich 15 Mk. Diäten erhalten, daß ihnen ferner freie Fahrt zum und vom Sitzungsorte gewährt werden solle. Das Haus beschließt einem von der Kommission gebilligten Antrage Hammacher gemäß, daß die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe keine Diäten erhalten sollen, sondern nur die des Landeseisenbahnrathes. Im übrigen wird die Vorlage, die mit dem 1. Januar 1883 in Kraft treten soll, ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend den Erwerb des Berlin-Anhaltischen Eisenbahnunternehmens für den Staat.

Abg. Berger: In der Vorlage der Regierung ist die Anklage gegen die Privatbahnen enthalten, daß, wenn über den Häuptern der Privatbahnen die Verstaatlichung schwebe, diese Bahnen sich aller Reformen und Erweiterungen enthalten. Die Berlin-Anhalter Bahn ist allerdings eine lange Reihe von Jahren hindurch der berechtigte Gegenstand öffentlicher Angriffe gewesen, man klagte, sie vernachlässige das Interesse des Publikums, ihre Bahnhöfe wären schlecht, für die Sicherheit der Reisenden würde nicht genügend gesorgt. Man konnte nun mit Interesse dem Kommissionsbericht entgegensehen, in dem erfreulicher Weise anerkannt ist, daß sich die Bahn gegenwärtig in vortrefflichem Zustande befindet und daß jene Anklage der Regierung gar nicht gerechtfertigt ist. Es muß das ausdrücklich vor dem Lande konstatirt werden. Bei der Verstaatlichung dieser Bahn ist aber auch ein Theil der Provinz Sachsen ganz besonders interessirt. Es handelt sich nämlich um die Sekundärbahn Torgau-Wittenberg. Die Berlin-Anhalter Bahn hat sich erboten, für dieselbe eine Zinsgarantie von 500,000 M. zu übernehmen. Nun ist aber nicht abzusehen, was aus dem Unternehmen nach der Verstaatlichung werden soll. Das Projekt ist jedenfalls aller Beachtung werth; es möge sich daher der Minister darüber äußern, ob er das Komite, welches sich zur Durchführung jenes Unternehmens gebildet hat, unterstützen oder die Bahn auf Staatskosten bauen will.

Abg. v. Oertzen: In Folge der Verstaatlichung sind unter den Beamten große Besorgnisse entstanden, weil sie befürchten, daß ihre Beiträge in die Pensionskasse, die jetzt 3⅓ pCt. der Gehälter betragen, gesteigert werden. Eine Erhöhung der letzteren würde aber unmöglich sein. Die Regierung hat nun in der Generalversammlung durch ihren Kommissar erklären lassen, die Besorgnisse der Beamten seien nicht begründet, da sie im Staatsdienst nicht schlechter gestellt sein werden. Die Freunde der Verstaatlichung haben die Pflicht, die Interessen der Beamten zu vertreten. Jene allgemeine Erklärung der Regierung genügt aber nicht, möge der Minister daher zu derselben heute nähere Erläuterungen geben.

Ministerialdirektor Brefeld: Die Regierung wollte den Privatbahnen nicht den Vorwurf machen, den der Abg. Berger gerügt hat. Es steht in der Vorlage nur, daß bei der Aussicht auf Verstaatlichung das Interesse der Privatbahnen an Verbesserungen ihrer Anlagen weniger rege sei; damit ist aber nicht gesagt, daß das in eine pflichtwidrige Vernachlässigung ausgeartet wäre. Daß sie keine großen Aufwendungen machen, wenn sie auf Verstaatlichung hoffen, ist natürlich. Bezüglich der Sekundärbahn Torgau-Wittenberg sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen, die Regierung ist daher nicht in der Lage, über ihre Stellung zu jenem Projekt jetzt Auskunft zu geben. Betreffs der Pensionskasse ist nur die der Gesellschaft mündlich und

schriftlich bereits gegebene Versicherung zu wiederholen, daß die Beamten keinen Grund zu Besorgnissen haben, und das genügt.

Abg. Büchtemann erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß sie auch gegen den Erwerb dieser Bahn aus Prinzip stimmen werden, übrigens ist die Lage der letzteren nicht eine solche, daß ihre Verstaatlichung im Interesse der Aktionäre zu wünschen wäre. Auf meine Zurückweisung des Vorwurfs, als ob es die Privatbahnen an den Anordnungen für die Sicherheit fehlen ließen, sagte der Minister: Ja, wenn auch diese Anordnungen jetzt noch gut sind, wer bürgt uns denn, daß sie fortdauernd gut bleiben werden. Auf Grund dieser Aeußerung wurde von dem Verein der Privatbahnen an die Mitglieder dieses Hauses eine Erklärung übersandt, worin jene Verdächtigung scharf zurückgewiesen wird. Gestern hat sich der Minister in ähnlicher Weise über die Bau-Unternehmer geäußert. Gegen derartige Verdächtigungen muß das Haus Verwahrung einlegen. Ein solches Benehmen entspricht durchaus nicht der Würde der Regierung. Bezüglich der Pensionskassen ist die Lage der Dinge auch bei anderen Bahnen dieselbe. Die Regierung kann sich der Pflicht nicht entziehen, selbst wenn die Belastung größer wird, die Beiträge zur Kasse zu erhöhen. Es läßt sich ja gar nicht sagen, was die Privatbahnen gethan hätten, wenn etwa die Pensionskassen zahlungsunfähig geworden wären. Es ist daher eine genügendere Erklärung der Regierung erforderlich.

Minister Maybach: An der Erklärung bezüglich der Verwaltung von Privatbahnen habe ich nichts zu ändern und wenn ich mit Rücksicht auf die Vorwürfe gegen die Bau-Unternehmer zur Wahrung der Würde der Regierung gemahnt werde, so bemerke ich, daß ich dieser Mahnung nicht bedarf, am allerwenigsten von jener (linken) Seite. (Beifall rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt: Ich konstatire es vor dem Lande, daß die Fortschrittspartei nur deshalb gegen den Erwerb der Bahn stimmen will, weil die Anhalter Bahn so gesichert ist, daß die Verstaatlichung nicht im Interesse der Aktionäre liegt.

Abg. Lieber: In Folge der Verstaatlichung ist die Lage der Pensionskassen erheblich verschlechtert worden, denn die Leistung in die Kasse erhält keinen Zuwachs, aber die Leistungen aus der Kasse werden steigen. Die Gesellschaften wollten die Beiträge nur im äußersten Falle erhöhen. Die Regierung möge geneigt sein, womöglich noch etwas mehr zu thun, als die Gesellschaften gethan haben würden. Sehr benachtheiligt werden die Militäranwärter, welche bei jetzt in Staatsbesitz übergehenden Privatbahnen angestellt sind, da sie durch den Uebertritt in den Staatsdienst ihre Pensionen verlieren. So erleiden die Beamten dieser Kategorie bei der Bergisch-Märkischen Bahn allein einen Ausfall von 120,000 Mark. Es ist die Pflicht des Staates, diese Beamten zu entschädigen.

Abg. Büchtemann: Herrn v. Rauchhaupt bemerke ich, daß wir prinzipiell gegen jede Verstaatlichung stimmen. Er hätte also das Konstatiren unterlassen sollen. Ich habe bei meiner Mahnung zur Wahrung der Würde nicht die Person des Ministers gemeint, sondern will von der Regierung an sich erwarten, daß sie nicht Verdächtigungen gegen Personen hier vorbringt. Uebrigens hat ja der Minister der öffentlichen Arbeiten durch sein bekanntes Wort vom „Giftbaum" auch Kreise verletzt, die die Geschäfte zum Besten des Staatswesens in solider Weise leiten. Bezüglich der Pensionskassen wünsche ich genügendere Erklärungen der Regierung.

§ 1 wird darauf angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtragsetats für 1882—83, betreffend die Eisenbahnverwaltung. Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme desselben.

Abg. Büchtemann bedauert, daß seinem Wunsche, den er schon in erster Lesung vorgetragen, nicht Folge gegeben sei; es sei im Interesse des Budgetrechts der Volksvertretung nothwendig, auch für das fünfte Quartal vom 1. Januar bis 31. März 1883 einen ziffermäßigen Etat aufzustellen und nicht bloß eine allgemeine Ermächtigung zu ertheilen. Wenn man die gesammte Etatsumme durch 4 dividirt, so erhält man namentlich bezüglich der Rentenzahlungen kein genaues Bild bezüglich der wahren Finanzgebahrung. Dann kommen nachher solche Ueberschüsse zu Tage, wie sie in der Thronrede aufgeführt waren.

Geh.-Rath Rapmund bemerkt, daß sich ein Etat für ein Vierteljahr nicht so schnell aufstellen lasse.

Abg. Berger: Früher bestanden zwischen dem Rhein und Berlin zwei Konkurrenzbahnen, was für die betreffenden Landestheile insofern nicht ohne Nachtheil war, als die Anschlüsse der Personenzüge beider Bahnen nicht sehr gepflegt wurden. Jetzt, wo nach Verstaatlichung beider Linien die nördliche über Minden gehende die Hauptschlagader für den Personenverkehr geworden ist, wäre es wünschenswerth, wenn für bessere Anschlüsse an diese Bahn gesorgt würde. Ich richte ferner an den Minister die Frage, warum der Sommerfahrplan, der eigentlich schon am 15. Mai beginnen sollte, da um diese Zeit der große Personenverkehr beginnt, in diesem Jahre erst am 1. Juni in Kraft treten soll. Das Publikum hat ein Recht, Auskunft über diese befremdende Maßregel zu erhalten.

Abg. Hammacher: In dem Etat sind 20,000 M. als Beitrag der Bergisch-Märkischen Bahn zum Bau des St. Gotthard-Tunnels ausgeworfen worden. Die Eröffnung der Gotthardbahn steht in der nächsten Woche bevor, aber, wie verlautet, soll eine Verständigung über die Höhe der Tarife noch nicht erfolgt sein. Für die deutschen Interessenten, die auf diese Bahn große Hoffnungen setzen für den Handel zwischen Italien und Deutschland, würde eine Erklärung der Regierung über diesen Punkt von Wichtigkeit sein.

Der Nachtragsetat für die Bergisch-Märkische, die Berlin-Görlitzer, die Cottbus-Großenhainer, die Märkisch-Posener, die Rhein-Nahe und die Anhalter Bahn wird hierauf genehmigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Petitionen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 27. April.

Heute beginnt eine Reichstagssession ganz besonderer Art. Man könnte sie als dem Lande oktroyirt bezeichnen, denn alle Parteien sind der gegenwärtigen Einberufung gleichermaßen abgeneigt, und einzig und allein der Reichskanzler will sie. Merkwürdigerweise sind trotzdem die Vorlagen, welche er dem Reichstage zugehen lassen will, derart beschaffen, daß die große Eile, welche er hat, erst recht räthselhaft wird, denn entweder ist, wie im Tabaksmonopol ihre Verwerfung so gut wie sicher, oder sie befinden sich, soweit sie sozialpolitischer Natur sind, noch in einem Stadium der Unfertigkeit, daß eine definitive Entscheidung im Reichstage kaum vorauszusetzen ist. Eine der ersten Entscheidungen, welche der Reichstag zu fällen hat, betrifft die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs betr. das Reichstabaksmonopol. Der Geschäftsordnung nach ist am Schlusse der ersten Berathung darüber zu beschließen, ob die Vorlage an eine besondere Kommission verwiesen oder sofort in zweiter Berathung im Plenum erledigt werden soll. Die prinzipiellen Gegner des Monopols werden natürlicher Weise geneigt sein, dieser Auffassung durch einen Geschäftsordnungsbeschluß Ausdruck zu geben, welcher die unbedingte Ablehnung des Monopolgedankens auch äußerlich zu erkennen giebt. Es scheint indessen, wie die „Lib. Korresp." meint, zweifelhaft, ob dieses Verfahren selbst dann richtig sein würde, wenn eine geschlossene Majorität für die zweite Berathung im Plenum gesichert wäre. Die Gegner des Tabaksmonopols haben die Berufung des Reichstags zu einer Entscheidung über diese seit Jahren außerhalb des Parlaments erörterte Frage mit Befriedigung begrüßt, weil dadurch dem Reichstag endlich Gelegenheit gegeben würde, nicht nur das Monopolprinzip selbst abzuweisen, sondern in sachlicher Weise den Nachweis zu führen, daß die Einführung des Monopols unter den in Deutschland bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen diejenigen wunderbaren Wirkungen nicht haben würde, welche die Freunde des Monopols demselben zuschreiben. Daß dieser Nachweis gelegentlich der zweiten Berathung der Vorlage im Plenum, also ohne Kommissionsberathung geführt werden könne, ist nicht recht glaublich. Bei der Beurtheilung des Gesetzentwurfs selbst, namentlich aber bei der Prüfung der Denkschrift über die Einrichtung des Monopols, welche dem Volkswirthschaftsrath vorgelegen hat, und die in veränderter oder verbesserter Fassung dem Reichstage zugehen soll — den Bundesrath scheint man mit dergleichen steuerpolitischen „Idealen" gar nicht erst behelligt zu haben — kommen eine Reihe technischer Fragen in Betracht, welche im Plenum bestenfalls nur gestreift werden können. Und gerade die Schlußfolgerungen jener Denkschrift, die Behauptung, daß das Monopol sofort im ersten Jahr der Einführung dem Reiche eine Reineinnahme von 165 Millionen Mark schaffen, zugleich aber dem Konsumenten gleichwerthige Fabrikate, dem Tabakspflanzer gesicherten Absatz zu günstigen Preisen, den Tabaksarbeitern eine von den Schwankungen des Betriebs unabhängige Stellung, dem Tabakshandel nach dem Auslande unbeschränkte Freiheit gewähren könne, diese Behauptung als völlig und in allen Punkten unhaltbar nachzuweisen, ist die Hauptaufgabe des Reichstags — und diese kann nach Ansicht der „Liberalen Korrespondenz" in einer zweiten Berathung im Plenum nicht genügend gelöst werden.

Ueber den Schluß des Landtags ist noch nichts bestimmt. Neuerdings heißt es, daß, da die Staatsregierung auf der Durchberathung der hannoverschen Kreisordnung besteht, am Montag und event. die folgenden Tage die hannoversche Kreisordnung im Abgeordnetenhause auf die Tagesordnung kommen und nach Annahme derselben durch das Abgeordnetenhaus demnächst, um dem Herrenhause Zeit zur Berathung derselben zu gewähren, nöthigenfalls eine Vertagung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses auf mehrere Tage eintreten würde.

Die Kaufmanns-Aeltesten, resp. Handelskammern von Berlin, Magdeburg, Hannover, Braunschweig und Minden, die Magistrate von Hannover und Magdeburg und der Landrath a. D. v. Nathusius „als Vertreter der Landwirthschaft" haben zur Begründung ihres Antrags an die Staatsregierung, den Rhein-Weser-Elbe-Kanal in der Richtung auf die mittlere, nicht auf die untere Weser und Elbe zu erbauen, eine eingehende Denkschrift veröffentlicht; dieselbe legt dar, daß der projektirte Kanal zunächst nach der unteren Ems fast ausschließlich auf den Nutzen der westfälischen Kohlen-Produktion berechnet sei, während bei der Ausführung des anderen, älteren Projektes viel umfassendere Transport-Interessen befriedigt würden.

Auch in Stuttgart hat sich, dem Beispiele Berlins gemäß, ein Komite zur Unterstützung der unglücklichen russischen Juden gebildet. Der Aufruf desselben ist von einer großen Anzahl der angesehensten Einwohner — unter ihnen der Oberbürgermeister — unterzeichnet. Es soll namentlich die Uebersiedlung der Verfolgten nach Nordamerika in dort zu errichtende Ackerbaukolonien in's Auge gefaßt werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 26. April. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob die morgen zu eröffnende Reichstagssession auch in zollpolitischer Beziehung eine besondere Bedeutung gewinnen würde. Die Vorschläge der Regierung auf abermalige Erhöhung einzelner Zölle sind, auch abgesehen von den prinzipiellen Gegensätzen der Handelspolitik, lediglich als einzelne, praktische Fragen betrachtet, so schlecht begründet, daß schon die dadurch herausgeforderte Kritik jedem selbständigen Angriff auf die Zollpolitik von 1879 den Boden ebnen muß. Von der vielfach gehegten Absicht, liberalerseits Angesichts dieser Sachlage zum Angriff überzugehen, mindestens auf die drückendsten Zölle auf nothwendige Lebensmittel, war bereits an dieser Stelle die Rede; jetzt wird aber auch von ganz anderer Seite eine Aktion angekündigt, welche, ohne als Angriff auf den neuen Tarif gemeint zu sein, vielmehr von den Urhebern und eifrigsten Vertheidigern desselben ausgehend, die schärfste Kritik wenigstens der Wirkungen des Tarifs von 1879 auf die exportirende Industrie enthält. Niemand Geringeres, als der Vorstand des Zentralvereins deutscher Industriellen, welcher letztere bekanntlich das befestigte Lager der Partei des zollpolitischen Rückschritts war, hat diese Aktion begonnen, und zwar durch ein Rundschreiben an die Vereinsmitglieder, worin die Nothwendigkeit eines umfassenden Systems von Rückvergütungen der Zölle auf ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate, sofern dieselben zur Herstellung von zum Export bestimmten Waaren verwendet wurden, dargelegt wird. Die Forderung, welche aus Anlaß des Verzichts auf den Identitätsnachweis betreffs des verarbeiteten ausländischen Getreides bei zum Export bestimmtem Mehl alsbald von einzelnen Gewerbtreibenden anderer Geschäftszweige erhoben wurde, erscheint hier also als offizielles zollpolitisches Glaubensbekenntniß der Schutzzollpartei. Zwar wird es nach Möglichkeit verklausulirt; die Rückvergütung, so heißt es in dem Rundschreiben, dürfe nicht auf solche ausländische Materialien stattfinden, welche auch im Inlande hergestellt werden — ein sehr begreiflicher Vorbehalt, denn z. B. die Baumwollspinner, diese Hauptbetheiligten bei dem großen Kompagniegeschäft von 1879, würden wohl sehr ungehalten werden, wenn man den Webern für den Export vermöge der Rückvergütung des Zolls die zollfreie Verwendung alles ausländischen Garns ermöglichen wollte. Aber alle Vorbehalte können nichts an dem wichtigen Eingeständniß ändern, welches in dem Zirkular des Zentralverbands-Vorstands enthalten ist. Das geforderte System von Rückvergütungen wäre offenbar völlig überflüssig, wenn das Ausland den Zoll bezahlte; es wäre auch überflüssig, wenn — ganz abgesehen von dieser Streitfrage — überhaupt, wie die Schutzzollpartei ja beständig behauptet hat, der Export durch die Zollerhöhungen, namentlich auf Halbfabrikate, nicht beeinträchtigt worden wäre, wenn insbesondere die Herstellung dieser Halbfabrikate, beispielsweise der feinen Garn-Nummern, durch die hohen Zölle in Deutschland selbst bewirkt worden wäre, wie man es in Aussicht gestellt hatte; denn in diesem Falle brauchte die exportirende Industrie ja gar keine fremden derartigen Materialien zu verwenden; es wäre also auch keine Rückvergütung nothwendig. In dem Zirkular findet sich die Bemerkung, besonders im Reichsschatzamt sei man dem Vorschlage ungünstig gesinnt — was sich leicht begreift, da er einerseits eine sehr bedenkliche finanzielle Wirkung haben könnte und man andererseits im Schatzamt vor seiner prinzipiellen Bedeutung die Augen nicht verschließen kann. Die sächsische Regierung soll dem Projekt am geneigtesten sein — was wiederum nicht überraschend wäre, da einzelne in Sachsen besonders stark verbreitete Exportindustrieen durch die Vertheuerung ihrer Halbfabrikate hart betroffen worden und da außerdem die sächsische zu denjenigen Bundesregierungen gehört hat, welche dem schutzzöllnerischen Ansturm am längsten widerstanden.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 27. April.

— **Direkte Billets von Posen nach der Berliner Stadtbahn.** Vom 15. Mai ab werden für den Verkehr nach Berlin außer den bisherigen Billets vom hiesigen Märkisch-Posener Bahnhofe nach dem Schlesischen Bahnhofe noch neue Billets mit der Bezeichnung: „Berlin — Stadtbahn" zur Verwendung kommen. Diese neuen Billets gelten gleichmäßig für die Stationen der Berliner Stadtbahn: Alexanderplatz, Friedrichstraße, Charlottenburg, und steht es dem Reisenden frei, auf welcher der bezeichneten Stationen er aussteigen resp. seine Fahrt beendigen will. Wie nach Berlin, Schlesischer Bahnhof, wird auch nach den obengenannten Stationen der Berliner Stadtbahn Gepäck expedirt, die Gepäckscheine werden, im Gegensatz zu den Billets, die Angabe der Zielstation Alexanderplatz, Friedrichstraße, Charlottenburg enthalten. Der Reisende ist zur Angabe verpflichtet, nach welcher Station der Stadtbahn die Expedirung des Gepäcks erfolgen soll. Ist eine solche Erklärung nicht zu erlangen, so findet allgemein die Expedirung auf „Berlin, Friedrichstraße" statt. Retourbillets nach der Stadtbahn wie mit dem schlesischen Bahnhofe gelten im Verkehr mit Posen 3 Tage inkl. des Lösungstages, ohne Anrechnung von Sonntagen. Diese Billets sind vor der Rückfahrt abzustempeln. Diejenigen Retourbillets, welche am Tage vor dem ersten Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertag gelöst werden, gelten 4 Tage inkl. des Lösungstages. Der Preis für Retourbillets beträgt in II. Klasse 24,10 Mark; III. Klasse 15,30 Mark, einfache Billets für Schnellzüge II. Klasse 17,30 Mark, für Personenzüge 15,90 Mark; III. Klasse 12 resp. 10,70 Mark.

r. **Im Ortsverein der Stuckateure** hielt am 25. d. Mts. Herr Mauch, Zentralrathsmitglied der Gewerkvereine zu Berlin, im Miskiewicz'schen Lokale vor zahlreichen Zuhörern einen Vortrag über die Organisation der Gewerkvereine und deren freie Hilfskassen. Redner legte in kurzen Worten die trüben Verhältnisse der Arbeiter vor wenigen Jahrzehnten dar, die er in Parallele mit den heutigen, die ja auch gerade nicht glänzend seien, stellte. Wenigstens hätten die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, wie Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit u. s. w., den Arbeitern bedeutende Rechte verschafft, Rechte, die den Arbeitern gleiche Stellung mit anderen Menschen gegeben haben. Redner beklagte hauptsächlich die geringe Zahl der den Gewerkvereinen angehörenden Mitglieder, die im Ganzen 22,000 beträgt und den übrigen 95 Prozent der Arbeiterschaft gegenüber sehr winzig ist, und doch seien die Gewerkvereine den Arbeitern sehr nützlich. Redner beleuchtete hierauf die Krankenkassen, welche manches Mitglied vor Kummer und Sorgen bei einer langwierigen Krankheit schützen, und machte sodann den Mitgliedern klar, wofür die 10 Pf. Vereinsbeitrag wöchentlich gezahlt werden. Es werde dafür die Gewerkvereinszeitung gehalten, sodann der freie Rechtsschutz gewährt, welcher manchem Mitgliede zu seinem Rechte verhilft. Redner führte 2 Fälle an, in denen der Rechtschutz angestrengt und bis zur dritten Instanz gegangen, und schließlich der Prozeß zu Gunsten der Vereine gewonnen wurde. Außerdem existirt die Reise-Unterstützungskasse für Mitglieder. Redner endete seinen 2stündigen Vortrag mit der Mahnung, viel zu agitiren, um Mitglieder den Vereinen zuzuführen, damit dieselben später nicht der Stadt zur Last fallen. — Die Versammlung sprach dem Redner ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

r. **Die Dammschleusen- und die schwersenzer Schießstand-Wache** ist anläßlich der am Sonntag vorgekommenen Exzesse verstärkt und mit scharfen Patronen versehen worden.

r. **Ein trichinöses Schwein** wurde vorgestern bei einem Fleischermeister auf der Jesuitenstraße und ein finniges Schwein bei einem Fleischermeister in Jerzyce durch die zuständigen Fleischbeschauer vorgefunden. Die ordnungsmäßige Vernichtung resp. Unschädlichmachung des Fleisches beider Thiere hat auf Veranlassung der Polizeibehörde stattgefunden.

Vermischtes.

* **Dr. Zöllner**, der Professor der physikalischen Astronomie an der Universität Leipzig, ist vorgestern früh in der Stadt seiner Wirksamkeit verstorben. Noch einen Tag vorher befand sich der Heimgegangene im besten Wohlsein. Zöllner, so äußert sich die „Tribüne", war ein Gelehrter ersten Ranges, ein kühner Forscher, ein Feuergeist von größter Rückhaltlosigkeit und wissenschaftlicher Fruchtbarkeit; freilich hat er bei seiner späteren wissenschaftlichen Thätigkeit (Vierdimensional-Theorie, Spiritismus 2c.) den Boden ruhiger, nüchterner Forschung verlassen. Als Dozent genoß er der vollen Sympathien seiner Zuhörer, als Schriftsteller allseitige Anerkennung. Er war geborner Berliner, 1859 hatte er mit 25 Jahren an der Universität Basel promovirt, dann in der Vaterstadt, in Basel und Schönweide privatisirt, bis er 1862 nach Leipzig kam und sich Ostern 1865 als Dozent an der Universität habilitirte. Nach einem Jahre schon ward er außerordentlicher Professor und trat dies Lehramt Mitte Dezember 1866 mit einer Aularede „Ueber die universelle Bedeutung der mechanischen Prinzipien" an, in welcher Rede die Astrophysik und die zu ihr gehörenden physikalischen Methoden, namentlich die Photometrie und Spektralanalyse, als nothwendige Entwickelungsphasen in der fortschreitenden Erkenntniß des Universums dargestellt und das Prinzip von der Erhaltung der Kraft als eine logische Konsequenz des Kausalitätsgesetzes abgeleitet werden. Sechs Jahre nach Erlangung der außerordentlichen Professur wurde Zöllner professor ordinarius für das Fach der physikalischen Astronomie. In demselben Jahre, 1872, gab er die zweite Auflage seiner Kepler-Säkularschrift „Ueber die Natur der Kometen" als „Beiträge zur Geschichte und

Theorie der Erkenntniß" heraus, ein Werk zum Theil polemischen und überhaupt allgemeineren Inhalts, als der Titel andeutet. Ungewöhnliches Aufsehen, und zwar in mehr als einer Beziehung, erregten dann auch die vier Bände „Wissenschaftliche Abhandlungen", die von 1878 bis 1881 sich rasch folgten. Diesen Sommer hatte Zöllner als Kollegien angekündigt: „Ueber Photometrie und Spektralanalyse der Gestirne" und dann „Ueber die elektrodynamische Theorie der Materie".

* **Victor Hugo** ist, wie aus Paris gemeldet wird, von einem Schlaganfall betroffen worden. Derselbe soll zwar nur leicht gewesen sein, allein bei einem Manne, der wie Viktor Hugo fast niemals während seines Lebens mit Krankheiten zu kämpfen gehabt hatte, ist auch dies von schlimmer Bedeutung. Zudem steht der Dichter, der am 26. Februar 1802 zu Besançon geboren wurde, gegenwärtig in einem Alter, in welchem selbst eine leichte Affektion einen üblen Ausgang nehmen kann. Der Vorfall hat selbstverständlich in Paris, wo die Popularität des greisen Poeten eine außerordentliche ist, große Besorgniß erregt. Aber auch das Ausland wird theilnehmend die weiteren Nachrichten über den Gesundheitszustand des Victor Hugo's erwarten. (Trib.)

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 26. April. Se. Majestät der Kaiser machte gestern die gewohnte Spazierfahrt. An dem Diner nahmen der Landgraf und die Landgräfin von Hessen, Graf Kastell, Prinz Max von Solms-Rödelheim und der Gesandte v. Alvensleben Theil. Abends besuchte Se. Majestät das Theater. Heute Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Chefs des Zivilkabinets v. Wilmowski entgegen. Ihre Majestät besuchte heute Vormittag das evangelische Vereinshaus und die Suppenanstalt des Frauenvereins. — Die Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg ist hier eingetroffen.

Wiesbaden, 26. April. Zu dem heutigen Diner bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin waren eingeladen Graf Solms-Rödelheim, Fürst Radziwill, Graf Lehndorf, Graf Matuschka, Polizeidirektor v. Strauß, Graf v. d. Goltz, der Gesandte v. Bülow, Geheimrath v. Wilmowski und Baron Karl v. Rothschild, welcher Letzterer von beiden Majestäten in Audienz empfangen wurde.

München, 26. April. Die Kammer der Abgeordneten lehnte sämmtliche von der Reichsrathskammer wieder eingestellten Positionen in den Etats aller Ministerien, sowie alle Dispositionsfonds und den Namens des Gesammtministeriums gemachten Vorschlag des Finanzministers ab, die Summe aller Dispositionsfonds (45,000 Mk.) als „Unterstützungen" in den Staatshaushaltsetat einzusetzen. Heute findet eine Abendsitzung statt.

Mannheim, 26. April. Heute Mittag ist ein großer Brand in der Zeughauskaserne ausgebrochen, in Folge dessen ein großer Vorrath an Ausrüstungsgegenständen zu Grunde ging. Das Dach und der vierte Stock sind gänzlich ausgebrannt.

Straßburg i. E., 26. April. Der Statthalter General-Feldmarschall von Manteuffel ist heute Mittag nach Wiesbaden abgereist.

Wien, 26. April. In der heutigen Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses des Abgeordnetenhauses fragte Abg. Fürth anläßlich des in Frage stehenden Ausbaues der Waagthal-Bahn den Handelsminister, ob die Regierung die Abmachungen der Staatsbahn vollinhaltlich kenne; ob sie darin nicht eine Gefährdung des Verkehrswesens erblicke und wie sich die Regierung gegenüber diesen Abmachungen zu verhalten gedenke. Handelsminister Baron Pino erklärt, die Regierung kenne diese Abmachungen nicht. Für dieselben sei jedoch der Standpunkt klar gegeben: die Staatsbahn sei eine gemeinschaftliche; die österreichische Regierung habe das Recht, Statutenänderungen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Diesen Standpunkt werde die Regierung seiner Zeit einnehmen. — Die „Polit. Korresp." meldet aus Belgrad: Die Skupschtina tritt am 1. Juni zusammen. — Der serbische Vertreter in der internationalen Donau-Kommission, Nikolic, ist nach Galatz abgereist.

Wien, 26. April. [Ringtheaterprozeß.] Heute wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Es wurden vernommen der Architekt Förster und der Theater-Inspektor Richter, welcher den Angeklagten Nitsche leichtfertiger Geschäftsgebahrung zeiht; ferner der Administrator des Stadterweiterungsfonds, der ehemalige Ringtheater-Direktor Völkl, der Stadtbauamts-Direktor Arnberger, welcher den Ingenieur Wilhelm und den Requisitenmeister Heer als pflichttreue und gewissenhafte Beamte bezeichnete. Ferner wurden mehrere belanglose Zeugen und der Sekretär Giesrau vernommen.

Wien, 26. April. [Offiziell.] Bei Jelovido (südwestlich Crkvice) wurde am 23. d. eine Abtheilung, welche zum Wasserholen kommandirt war, von Insurgenten, die über Pazum gekommen waren, aus Hinterhalten beschossen. Hierbei wurden vier Mann schwer verwundet. Die Bedeckungsmannschaften vertrieben, unterstützt durch herbeigeeilte Abtheilungen der Feldwachen, nach kurzem Gefechte die etwa 30 Mann starke Insurgentenabtheilung. Am 15. und 22. d. wurde das Terrain zwischen Trebinje, Ljubinje, Nevesinje und Gaczko von 26 neben einander vorrückenden Kompagnien durchstreift, wobei kleinere Insurgentenbanden bis zu 50 Mann stark bei Koseindol, Krstac und auf der Baba Planina zersprengt wurden. Die Insurgenten verloren mehrere Todte und Verwundete, so wie Lebensmittel und Munition; 7 Insurgenten wurden gefangen. Die Truppen hatten keine Verluste.

Rom, 26. April. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit dem Bahnzuge nach Pisa abgereist.

Kopenhagen, 26. April. Das Budget war wegen der dieserhalb zwischen dem Landsthing und dem Volksthing bestehenden 3 Differenzpunkte einem gemeinsamen Ausschusse beider Thinge überwiesen worden. In der heutigen Sitzung dieses Ausschusses gab die Rechte in Bezug auf einen Punkt ihre bisherige Stellung auf und acceptirte den Antrag der Linken bezüglich der zeitweiligen Gehaltszulagen an die Beamten. Die nächste Ausschußsitzung wurde auf nächsten Freitag anberaumt, um der Linken Zeit zur Erwägung der von ihr einzunehmenden Stellung zu geben.

Paris, 26. April. Bezüglich der aus München gemeldeten Verhaftung eines französischen Offiziers sieht sich die „Agence Havas" veranlaßt, ihrerseits mitzutheilen, daß ein Offizier Namens Graillier in den Reihen der französischen Armee nicht existire, daß also, wenn ein Mann dieses Namens in München verhaftet sei, derselbe nicht französischer Offizier sei. Es werde versichert, daß der Verhaftete belgischer Nationalität sei.

London, 26. April. Im Unterhause beantragt Redmond die zweite Lesung der Novelle zur irischen Landakte, wobei er betont, daß die Nothwendigkeit, letztere zu amendiren, jetzt allseitig anerkannt werde. Gladstone nimmt gern an, daß die Bill der authentische Ausdruck des Wunsches der Mitglieder Redmond und Genossen sei, die wirksame Ausführung der Landakte behufs Wiederherstellung der Ordnung in Irland herbeizuführen; er könne aber die zweite Lesung nicht unterstützen, weil er an der Ansicht festhalte, daß jede Störung der Wirksamkeit der Landakte unerwünscht sei. Er wolle heute nicht auf die etwa in dieser Session nöthigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Irland eingehen; die Frage der Pachtrückstände erheische eine praktische Erwägung und eine unparteiische Lösung durch das Parlament in dieser Session, unter Berücksichtigung aller Interessen. In Betreff der Frage des Ankaufs von Pachtgütern durch die Pächter werde die Regierung sich anläßlich des Antrages Smith's aussprechen. Die Bill sei der erste Hoffnungsstrahl in dem dunklen Zustande; denn obwohl er an der Macht des Reiches nicht im Geringsten zweifle, glaube er doch, daß Zwang dem Geiste der Verfassung gänzlich fremd sei. Er wünsche ernstlich die Vervollständigung einer befriedigenden Gesetzgebung als den Schluß wichtiger parlamentarischer Arbeiten für die Wohlfahrt, den Frieden und die Glückseligkeit Irlands. — Die Debatte wurde bis gegen den Schluß der Sitzung fortgesetzt und dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

Rotterdam, 26. April. Die heutige Generalversammlung der „Handelsvereinigung" beschloß, Kommissarien mit der möglichst vortheilhaften Liquidirung zu beauftragen, sei es durch Annahme des Offerts des Gemeinderathes, sei es durch ein gütliches oder gerichtliches Arrangement.

Bukarest, 26. April. Die rumänische Regierung hat beschlossen, nach dem 1. Mai d. J., an welchem der für die Konvertirung der Aktien der rumänischen Eisenbahnen festgesetzte Termin abläuft, die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft zu bewirken, deren Aktien fast sämmtlich im Besitz der Regierung sind. Die nach der Liquidation denjenigen Aktionären, welche die Konvertirung nicht vor dem 1. Mai bewirkt haben, zu zahlende Entschädigungssumme wird bestimmt niedriger sein, als die für die Konvertirung festgesetzte. Ein Gesetzentwurf in diesem Sinne soll den Kammern sofort vorgelegt werden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	739,6	S mäßig	bedeckt	+18,5
26. Abnds. 10	740,7	S schwach	bedeckt	+12,5
27. Morgs. 6	742,8	W schwach	heiter	+ 9,0

Am 26 Wärme-Maximum +19°1 Cels.
" " Wärme-Minimum + 5°1 "

Wetterbericht vom 26. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	751	N	5	bedeckt		7
Aberdeen	746	N	8	wolkig	1)	6
Christiansund	743	NO	4	Nebel		3
Kopenhagen	742	SSO	4	Regen		8
Stockholm	745	SSW	4	bedeckt		8
Haparanda	747	S	2	Nebel		2
Petersburg	752	S	3	Regen		6
Moskau	759	S	1	halb bedeckt		6
Cork, Queenst.	751	N	4	heiter	2)	7
Brest	750	NO	1	bedeckt	3)	8
Helder	734	S	2	wolkig		9
Sylt	738	OSO	3	Regen		8
Hamburg	739	SSW	5	bedeckt	4)	10
Swinemünde	745	SSO	5	bedeckt	5)	9
Neufahrwasser	750	S	2	wolkig	6)	9
Memel	750	S	4	heiter	7)	9
Paris	749	WSW	3	heiter		8
Münster	739	SW	9	bedeckt	8)	7
Karlsruhe	748	SW	9	bedeckt	9)	12
Wiesbaden	744	SW	5	wolkig	10)	9
München	752	W	6	bedeckt		9
Leipzig	745	SSW	7	wolkig	11)	12
Berlin	744	SW	3	bedeckt	12)	11
Wien	750	NO	1	heiter		6
Breslau	750	SO	3	heiter	13)	12
Ile d'Aix	750	WSW	4	bedeckt		12
Nizza	752	SW	1	heiter		13
Triest	756	SO	1	bedeckt		15

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Grobe See. 4) Nachts Regen. 5) Regnerisch. 6) Nachmittags Gewitter mit Regen. 7) Nachmittags, Nachts Regen. 8) Nachts Regen. 9) Gestern Regen. 10) Nachts Regen. 11) Böig. 12) Früh Regen. 13) Nachmittags Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Unter dem Einflusse einer tiefen Depression an der holländischen Küste wehen im westdeutschen Binnenlande stürmische südliche und südwestliche, im übrigen Zentral-Europa meist schwache südöstliche, über den britischen Inseln frische bis stürmische nördliche Winde. Bei wenig veränderten Temperatur-Verhältnissen ist über Nord- und West-Mittel-Europa das Wetter vorwiegend trübe, vielfach regnerisch, insbesondere über der Westhälfte Zentral-Europas, wo überall, stellenweise beträchtliche Niederschläge fielen. In Oesterreich-Ungarn ist das Wetter andauernd heiter und trocken. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. April Morgens 0,72 Meter.
" " 26. " Mittags 0,72 "
" " 27 " Morgens 0,66 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 291⅞, Franzosen 281½, Lombarden —, Galizier —, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit —.

Wien, 26. April. (Schluß-Course.) Anfangs geschäftslos, schließlich fest. Die Kreditanstalt hat die Dampfschiffsprioritäten behufs Konvertirung übernommen.

Papierrente 76,57½. Silberrente 77,50. Oesterr. Goldrente 94,20, 6-proz. ungarische Goldrente 119,90. 4-proz. ung. Goldrente 89,20. 5-proz. ung. Papierrente 87,50. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,70. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 117,20. Kreditaktien 342,10. Franzosen 329,75. Lombarden 144,50. Galizier 309,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 209,00. Elisabethbahn 210,50. Nordbahn 2652,50. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 128,10. Anglo-Austr. 133,00. Wiener Bankverein 119,50. Ungar. Kredit 337,75. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,70. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,21½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,00, 5proz. österr. Papierrente 92,80, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österr. Kreditaktien —,—, Franzosen 331,50. Galizier —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Nordbahn —,—.

Paris, 25. April. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,40, Italiener 91,15, österr. Goldrente —,—, Türken 13,35, Türkenloose 61,62½, Spanier inter. ——, do. exter. 27⅞, ungar. Goldrente —,—, Egypter 352,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Florenz, 26. April. 5pCt. Italien. Rente 93,06, Gold 20,54.

London, 26. April. Ruhig. Consols $101\frac{9}{16}$. Ital. 5pr. Rente 90⅛, Lombard. 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 84¾, 5proz. Russen de 1873 86⅝, 5proz. Türken de 1865 —, 3½proz. fundirte Amerikaner 103½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28¼, Egypter 69¼, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

Petersburg, 26. April. Wechsel auf London $24\frac{15}{32}$, II. Orient-Anleihe 90⅜, III. Orientanleihe 90⅜.

Newyork, 25. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅜, Wechsel auf London 4,86½, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½proz. fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121⅞, Erie-Bahn 36⅞, Zentral-Pacific 116, Newyork Zentralbahn 127⅛, Chicago-Eisenbahn 139½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 26. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Juli-Aug. 206,00 Br., 205,00 Gd. Roggen per April-Mai 151,00 Br., 150,00 Gd., per Juli-Aug. 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl fest, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus fester, per April 37¼ Br., per Mai-Juni 37¼ Br., per Juli-August 38½ Br., per Aug.-Sept. 39½ Br. — Kaffee matt. Umsatz 5000 Sack. — Petroleum fest. Standard white loco 7,15 Br., 7,05 Gd., per April 7,15 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Kühl.

Bremen, 26. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loco 7,00, per Mai 7,00, per Juni 7,10, pr. Juli 7,25, pr. August-Dezember 7,65. Alles Br.

Köln, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 22,50, pr. Mai 22,40, Juli 21,80, per November 20,85. Roggen loco 19,50, pr. Mai 16,20, per Juli 15,60, November 15,20. Hafer loco 16,25. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,70, Oktober 29,20.

Wien, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,40 G., 12,45 Br., per Herbst 11,10 G., 11,15 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,10 Gd., 8,15 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 26. April. Produktenmarkt. Weizen loco und auf Termine fest, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,35 Br., pr. Herbst 10,80 Gd., 10,83 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,90 Gd., 7,95 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,24 Gd., 7,26 Br. — Kohlraps pr. August-September 13¼. — Wetter: Windig.

Amsterdam, 26. April. Bancazinn 59½.

Amsterdam, 26. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unver., pr. Mai 314, pr. November 297. Roggen loco höher, auf Termine unv., pr. Mai 183, Oktober 179. Raps per Frühjahr —, per Herbst — Fl. Rüböl loko 32½, per Mai 32⅝, per Herbst 32¾. —

Antwerpen, 25. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen still. Hafer vernachlässigt. Gerste fest.

London, 26. April. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 26. April. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. — Wetter: Veränderlich.

London, 26. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,100, Gerste 300, Hafer 48,100 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig.

London, 26. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 14,100, Gerste 260, Hafer 48,060 Qrts.

Weizen, Gerste und Hafer ruhig, stetig, Mais knapp, Malzgerste stetig, Mehl träge, angekommene Weizenladungen stetig.

Liverpool, 26. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 B., davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 26. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $5\frac{41}{64}$, Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{45}{64}$, Juli-August-Lieferung —, August-September-Lieferung —, September-Oktober-Lieferung $6\frac{23}{32}$ d.

Leith, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen sehr matt, Preise unverändert. Gerste billiger. Hafer 6 d. theurer. Mehl ruhig in weichender Tendenz.

Hull, 25. April. Getreidemarkt. Englischer Weizen ruhig, Preise unverändert, fremder, feinste Sorten, ruhig, unverändert, fremder, geringerer, in weichender Tendenz.

Newyork, 25. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 77 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 47¾ C. do. per April 1 D. 47½ C., do pr. Mai 1 D. 47¾ C., do. pr. Juni 1 D. 47¾ C. Mais (old mixed) 88 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wucox) 11½, do. Fairbanks 11⅝, do. Rohe u. Brothers 11⅝. Speck short clear) 11 C. Getreidefracht 1. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Produkten-Börse.

Berlin, 26. April. Wind: NW. Wetter: regnerisch.
Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per April —,— Mark bezahlt, per April-Mai 233½—233 bez., per Mai-Juni 222½—223—222½ bez., per Juni-Juli 221—221½ bis 221 bezahlt, per Juli-August 213½ M. bez., per September-Oktober 208½ Mark bezahlt. — Gekündigt 2000 Zentner. — Regulirungspreis 233½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 150 bis 166 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 159—164 Mark ab Bahn bezahlt, feiner do. — M. p. Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer Mark — ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 152—158 Mark ab Bahn bezahlt, per April 158½—160—159¼ bezahlt, per April-Mai 158½—160—159¼ bezahlt, per Mai — bez., per Mai-Juni 156½—157¾—157 M. bezahlt, per Juni-Juli 154½—155¾—155 bez., per Juli-Aug. 151¾—152½—152¼ bez., per Sept.-Oktober 151¼—152—151¾ bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 148 bezahlt, ost- und westpreußischer 140 bis 151 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 bezahlt, schlesischer 146 bis 159 bezahlt, f. do. 160—163 bezahlt, böhmischer 146—159 bezahlt, f. do. 160—163 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, per April 134¾ M. bez., per April-Mai 134¾ M. bez., per Mai-Juni 135 Mark bezahlt, per Juni-Juli 136½ M. bez., per Juli-August 137¼ M. bez. — Gekündigt 8000 Zentner. Regulirungspreis 135 Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 148—156 nach Qualität gefordert, per April — M., per April-Mai 143½ Mark bez., per Mai-Juni 142 bezahlt, per Juni-Juli 141 Geld, per September-Oktober 140 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 23,75 bis 22,75 Mark, 0/1: 22,23 bis 21,25 Mark, per April —. M bezahlt, per April-Mai 22,35—22,30 M. bezahlt, per Mai-Juni 22,15—22,10 M. bez., per Juni-Juli 21,95—90 M. bez., per Juli-August 21,75—21,70 M. bez., per Sept.-Oktober 21,55—21,50 M. bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis —,— Mark. — **Oelsaat** per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,7 M., loko mit Faß 56,0 bez., per April 56,2—56,3—56,2 bez., per April-Mai 56,2—56,3—56,2 bez., Mai-Juni 56,0 bez., per Juli —,— bezahlt, August-September —,— M. bezahlt, September-Oktober 55,5 bezahlt, Oktober-November — M. Gekündigt 1000 Ztr. — Regulirungspreis 56,2 Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,3 Mark, per April 22,8 bezahlt, per April-Mai 22,6 bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per September-Oktober 23,7 Mark. Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 45,1 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per April 46,6—47,0 Mark bez., per April-Mai 46,6—47,0 M. bez., per Mai — M. bez., per Mai-Juni 46,6—47,0 M. bezahlt, per Juni — bez., per Juni-Juli 47,3—48,8—47,8 Mark bez., Juli-August 48,3—48,8—58,7 bez., August-Sept. 48,9—49,4—49,3 M. bez., Sep.-Okt. 49,3—49,5—49,4 bez. — Gekünd. 30,000 Liter. Regulirungspreis 46,8 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 26. April. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen fest, feine Qualitäten gesucht, hochbunt u. glasig 215 bis 222 Mark, hellbunt 200—210 M. — **Roggen** behauptet, loko inländischer 154—156 M. — **Gerste**, feine Brauwaare 145—152, große und kleine Müllergerste 140—145 Mark. — **Hafer** loko 140—150 M. — **Erbsen** Kochwaare 160—185 Mk., Futterwaare 145—150 M. — **Mais, Rübsen, Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 100 Prozent 42,00—42,50 M. — Rubelcours 206 Mark.

Breslau, 26. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfund) fester. Gek. — Centner, Abgelaufene Kündigungs.-Scheine per April 154,50 Gd. u. B ief, per April-Mai 154,50 Gd. u. Br., per Mai-Juni 154,50 bez. u. Br., per Juni-Juli 155,50 Br., per September-Oktober 151,50 Br. — **Weizen.** Gekündigt — Centner, per April 216 Geld. — **Hafer.** Gekündigt — Centner, per April 133,00 Geld, per April-Mai 133,00 Geld, per Mai-Juni 133 Gd., per Juni-Juli 135 Gd. — **Raps:** Gekündigt — Centner, per April 270 Brief. — **Rüböl** fest. Gekündigt — Centner. loko 57,50 Br., per April 56,00 Br., per April-Mai 55,50 Br., per Mai-Juni 55,50 Br., 55 Gd., per September-Oktober 55,75 Brief, per Oktober-November 56 Br. — **Spiritus** matter Gek. — Liter, per April 43,70 Gd., per April-Mai 45 bez. u. Br., per Mai-Juni 45,10—45 bez., per Juni-Juli 45,70 Br., per Juli-August 46,60 Br., per August-September 46,80 Br., per September-Oktober 47 bez. und Br., per Oktober-November 46,50 Gd., per November Dezember 46 Gd. **Zink** ohne Umsatz.
Die Börsen-Commission.

Berlin, 26. April. Die Börse eröffnete das Geschäft in einer ziemlich festen Stimmung, indessen blieb die Theilnahme am geschäftlichen Verkehr eine sehr geringe und daraufhin ermattete auch die Gesammthaltung schon in kurzer Zeit. In der Entwickelung des Verkehrs macht sich überall eine Schlaffheit erkennbar, die zum Theil auf die Nähe des Ultimos geschoben werden darf. In Bezug auf das Regulirungs-Geschäft ist zu bemerken, daß dasselbe sich bis jetzt mit einer großen Leichtigkeit vollzieht. Die Prolongationssätze sind verhältnißmäßig niedrig. Feinste Banquierbriefe bedangen zwar, wie überhaupt in letzter Zeit, 3⅜ Prozent, dagegen wurde Geld für Ultimozwecke gern zu 5—5¼ Prozent gegeben. Dem Anscheine nach ist überhaupt das schwebende Engagement kein allzu großes. In den Spekulationskreisen setzt man indeß für Kreditaktien einen Ueberfluß an Stücken voraus, der allerdings selbst bei weitgreifender Schätzung nicht hoch bemessen wird. Der Mangel an irgend welcher Anregung gab der heutigen Börse zeitweise einen matteren Anflug. Als die Hauptpapiere des heutigen Verkehres sind Mainzer und Diskonto-Kommandit-Antheile zu erwähnen; beide setzten Kurs-Erhöhungen durch, die unter den obwaltenden Verhältnissen schon als nicht unbedeutend bezeichnet werden müssen. Für alle übrigen Werthe zeigte sich große Zurückhaltung. Mit Ausnahme der russischen Staatsanleihen vermochten sich die ausländischen Renten gut zu behaupten, für russische Papiere ist die Stimmung augenblicklich wenig günstig, da die Gerüchte von Ignatjew's Stellung alltäglich wechseln und da einem möglichen Verbleiben desselben im Amte die neueren Vorgänge in Rußland Sympathien zu wecken keineswegs geeignet sind. Einheimische Fonds blieben nach wie vor vernachlässigt. — Per Ultimo April notiren: Franzosen 560,50—560—563, Lombarden 246,50, Kreditaktien 580,50—581,50—580,50—583, Wiener Bank-Verein 203, Darmstädter Bank 163,25—163,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 211—212,25, Deutsche Bank 155,75—155,90, Dortmunder Union 93,30—93,25—93,40—93,30, Laurahütte 113,30—113,50—113,30. Königsberger Pferdebahn 98,25, Vereinsbank 118,50 bezahlt und Geld. Der Schluß war ziemlich fest. — Privatdiskont 3⅜ Prozent

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. April 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	101,50 bzG
Staats-Anleihe	4	100,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,80 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 B
do. do.	3½	95,70 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	104,80 bz
Landsch. Central	4	101,30 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,40 bz
do.	3	101,10 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,25 G
do.	4	100,30 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,10 G
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,50 bz
do. II. Serie	4½	103,70 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,30 bzB
do. do.	4½	103,70 G
Posensche, neue	4	100,50 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,10 G
do.	4	100,60 bzB
do.	4½	102,25 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 G
Pommersche	4	100,70 bz
Posensche	4	100,50 bzG
Preußische	4	100,50 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 B
Sächsische	4	100,75 bz
Schlesische	4	100,80 bz
20-Frankstücke		16,23 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,95 G
Engl. Banknoten		20,40.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,15 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,30 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,30 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	309,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,60 G
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,00 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,90 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,90 bz
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 G
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,50 G
Meininger Loose	—	27,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,70 bz
Oldenburger Loose	3	149,90 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,10 bz
do. do.	4	96,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 bzG
do. do.	4½	102,20 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. 110	5	102,60 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,25 B
do. do. 110	4½	108,40 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,50 G
do. do. rückz. 100	4½	103,25 G
do (1872 u. 74)	4	99,25 bz
do. (1872 u. 78)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,90 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,25 B
do. do.	4½	106,10 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 B
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	80,40 bz
do. Pap.-Rente	4½	
do. Silber-Rente	4½	65,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,70 B
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	101,90 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,30 B
do. Loose	—	226,80 bz
Italienische Rente	5	90,80 bzG
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	73,75 G
do. Boden-Credit	5	82,10 bzG
do Engl. A. 1822	5	84,50 G
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,40 bzG
do. do. 1872	5	86,40 bzG
do. do. 1875	4½	77,40 G
do. do. 1877	5	89,60 bz
do. do. 1880	4	71,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	141,80 bz
do. do. v. 1866	5	136,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	59,00 G
do. 6. do. do.	5	82,10 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,25 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,65 bz
do. 100 R. 3 M.	204,35 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	73,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	110,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bzB
Danziger Privatb.	4	110,25 G
Darmstädter Bank	4	163,50 bzB
do. Zettelbank	4	108,40 G
Dessauer Creditb.	4	101,90 bz
do. Landesbank	4	120,50 bz
Deutsche Bank	4	155,90 bz
do. Genossensch.	4	129,60 G
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	149,00 B
Disconto-Comm.	4	211,75 bz
Geraer Bank	4	97,40 bz
do. Handelsb.	4	91,50 G
Gothaer Privatbk.	4	122,00 G
do. Grundkredb.	4	90,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,50 G
Leipziger Creditb.	4	158,00 G
do. Discontob.	4	113,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,00 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	93,25 G
Meining. Creditbk.	4	92,75 bzB
do. Hypothekenbk.	4	92,00 G
Niederlausitzer Bank	4	92,50 bzB
Norddeutsche Bank	4	170,10 bzG
Nordd. Grundkredit	4	46,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,20 B
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 G
Posener Spritaktien	4	
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,90 bzG
do. Centralbdn.	4	121,25 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	85,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,75 bzB
Sächsische Bank	4	123,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,80 G
Schles. Bankverein	4	109,10 G
Südd. Bodenkredit	4	129,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	200,25 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	60,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,00 G
Dortmunder Union	4	12,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	11,75 bzB
Erdmannsd. Spinn.	4	31,50 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	82,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	86,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	80,25 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,25 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	26,00 G
Laurahütte	4	113,90 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	35,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	45,10 G
Menden u. Schw. B.	4	61,10 bz
Oberschl. Eis.-Bed.		46,75 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	89,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,40 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	91,10 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	67,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bzB
Unter den Linden	4	12,00 G
Wöhlert Maschinen	4	17,25 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,90 bz
Altona-Kiel	4	207,00 bzB
Bergisch-Märkische	4	125,70 bzB
Berlin-Anhalt	4	151,00 bzG
Berlin-Dresden	4	16,75 bzB
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	345,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	98,25 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	19,60 G
Märkisch-Posener	4	37,70 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,80 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	245,00 bz
do. Lit. B.	3½	189,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	66,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	175,30 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,90 G
Stargard-Posen	4½	102,75 bzG
Thüringische	4	215,30 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,80 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,60 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,20 bz
Weimar-Geraer	4½	49,25 bz
Albrechtsbahn	5	35,40 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	143,00 bz
Aussig-Teplitz	4	259,10 bz
Böhm. Westbahn	5	131,50 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	90,10 G
Kais. Franz Joseph	5	81,50 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,00 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,40 bz
Lüttich-Limburg	4	12,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	354,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,75 B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	131,40 bz
do. Südwestbahn	5	61,75 bzB
Schweizer Unionb.	4	44,80 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	137,75 bzB
Warschau-Wien	4	223,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,60 bz
Märkisch-Posen	5	119,60 bzG
Marienb.-Mlawka	5	108,50 bz
Münster-Enschede	5	22,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	98,40 G
Oberlausitzer	5	56,40 bzG
Oels-Gnesen	5	53,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 B
Posen-Creuzburg	5	73,25 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	172,90 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	71,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 G
Weimar-Geraer	5	37,50 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,70 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,75 G
do. C. do. abg.	5	126,75 bzG
Münster-Hamm	4	100,25 B
Niederschl.-Märk.	4	100,40 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,70 bz
do. neue 4 proc.	5	161,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	93,40 G
do. IV.	4½	102,90 bz
do. V.	4½	102,90 bz
do VI.	4½	104,60 bz
do. VII.	4½	103,00 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,10 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	102,00 G
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 G
do. B.	4½	102,90 G
do. Litt. C.	4½	103,00 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	102,75 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	103,30 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,50 B
do. do. C.	4	100,50 G
do. do. D.	4½	103,75 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,70 G
do. do. III	4	100,70 G
do. IV. v. St. g.	4	100,70 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,90 G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 G
do. do. 1876	5	105,70 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 bzG
do. do. V.	4	100,50 bzG
do. do. VI.	4½	104,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
do. do. C.	4½	103,60 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,50 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,80 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,80 bz
do. do. de 1873	4½	102,80 bz
do. Leipz. A.	4½	104,75 G
do. do. B.	4	100,60 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	104,00 B
do. G.	4½	103,80 bzG
do. H.	4½	103,80 bzG
Oberschles. v. 1873	4	100,50 G
do. v. 1874	4½	103,80 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,75 B
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 bz
do. do. III.	4½	102,50 bz
Oels-Gnesen	4½	102,70 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
do. Litt. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,80 bz
do. v. 1865	4½	102,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 bzB
do. II. do.	4½	103,60 bzB
Schleswiger	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	100,60 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,60 B
do. IV.	4½	103,30 bz
do. V.	4½	103,30 bz
do. VI.	4½	103,30 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,60 bzB
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,10 G
do. II.	5	84,90 bz
do. III.	5	81,00 bzG
do. IV.	5	80,30 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	51,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,10 bz
do. Ergänzsb.	3	370,75 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,10 bzG
do. do. 1869	5	84,80 bzG
do. do. 1872	5	84,70 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,60 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,90 G
Südösterr. (Lomb.)	3	281,90 bzG
do. do. neue	3	281,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,90 bz
Brest-Grajewo	5	87,60 G
Charkow-Asow g.	5	93,60 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,50 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	92,10 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	81,75 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	93,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,20 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 bz
Losowo-Sewast.	5	79,40 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,10 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,10 G
Schuja-Iwanow.	5	93,00 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	94,30 bz
do. kleine, g.	5	94,75 G
Warschau-Wien II.	5	102,70 G
do. III.	5	102,70 G
do. IV.	5	102,70 bz
Zarskoe-Selo	5	59,75 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.